

Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zum Lärmschutz an der Freiheitstraße vom
28.03.2017

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	25.04.2017	Kenntnisnahme
2	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	02.05.2017	Kenntnisnahme
3	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr	04.05.2017	Kenntnisnahme
4	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	11.05.2017	Kenntnisnahme
5	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	16.05.2017	Kenntnisnahme
6	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	06.06.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.31 Umwelt

Beteiligte Stellen

0.12 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften
3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung
Technische Betriebe Remscheid

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Fragen der SPD-Fraktion vom 28.03.2017 werden wie folgt beantwortet:

1. Werden in der Freiheitstraße nachts und tagsüber Lärm- und Luftschadstoffmessungen durchgeführt, wenn nein, sind diese in Planung?

In der Freiheitstraße wird kontinuierlich die Belastung mit Stickstoffdioxid über einen Passivsammler des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gemessen. Festgestellt wird der Jahresmittelwert nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen. Die Messstelle wurde nach den rechtlichen Vorgaben eingerichtet und erfasst eine Situation mit möglichst ungünstigen Bedingungen hinsichtlich der Luftschadstoffbelastung. Ungünstige Bedingungen sind vor allem eine geschlossene und hohe Bebauung bei einer relativ geringen Straßenbreite über eine nicht unerhebliche Strecke sowie eine hohe Kfz-Anzahl. Diese Situation liegt im Bereich der Messstelle an der Freiheitstraße vor. Das ist in dieser ausgeprägten Form in Remscheid nur in diesem Abschnitt der Freiheitstraße der Fall.

Das Landesamt hat vor der Einrichtung des Messpunktes die relevanten Luftschadstoffparameter ermittelt. Mit Ausnahme des Jahresmittelwertes für NO₂ hat sich dabei kein Hinweis auf eine evtl. Grenzwertüberschreitung ergeben.

In den vergangenen Jahren waren die folgenden Messergebnisse zu verzeichnen:

	NO ₂	NO ₂
Jahr	Jahresmittelwert	Grenzwert
	µg/m ³	µg/m ³
2006	46	48
2007	45	46
2008	43	44
2009	47	42
2010	48	40
2011	46	40
2012	41	40
2013	48	40
2014	45	40
2015	41	40

Der Jahresmittelwert für das Jahr 2016 liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Weitere Messungen in Hinblick auf Stickstoffdioxid bzw. zusätzliche Substanzen sind grundsätzlich wünschenswert; jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Kosten, die je nach Ausgestaltung erheblich sein können, wären von der Stadt Remscheid zu tragen. Die Feststellung des Jahresmittelwertes für die Stickstoffdioxidbelastung kann als aussagekräftiger Indikator für die Luftbelastung insgesamt angesehen werden.

Die Lärmbelastung wird nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben berechnet. Zuletzt wurde diese im Jahr 2012 Rahmen der Lärmkartierung nach EU-Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz ermittelt und für die Nachtzeit (22-6 Uhr) als L_{night} und den gesamten Tag (0-24 Uhr) als L_{den} dargestellt (www.umgebungslaerm.nrw.de).

Eine erneute Lärmberechnung ist vorgesehen. Die hierfür notwendige Erhebung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung ist in Vorbereitung. Messungen sind nicht vorgesehen, da diese für ein vergleichbares Ergebnis einer sogenannten Linienschallquelle wie dem Straßenverkehr einen hohen Aufwand und Kosten verursachen würden.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung von lärm- und luftschadstoffmindernden Maßnahmen in der Freiheitstraße?

Der Luftreinhalteplan für die Stadt Remscheid vom 20.09.2012 (http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinhaltung/pdf/2012_09_21_LRP_Remscheid.pdf) sieht für die Freiheitstraße als Maßnahme M 1/03 eine Verkehrsverstetigung vor, die eine Minderung der Luftschadstoff- als auch der Lärmbelastung zum Ziel hat. Dazu ist eine Koordination aller Lichtzeichenanlagen erforderlich.

Die Ausschreibung zur Erneuerung der Steuergeräte für die Lichtzeichenanlagen an der Freiheitstraße ist in der Bearbeitung. Diese ist so weit fortgeschritten, dass mit einer Vergabe der Arbeiten noch vor den Sommerferien zu rechnen ist. Die Technik wird so sein, dass keine Induktionsschleifen in die Fahrbahn eingebaut werden müssen. Die Detektion des Fahrverkehrs erfolgt ausschließlich durch Kameras und ist somit unabhängig von der Fahrbahn. Die Masten

werden soweit wie notwendig erneuert. Die Anlagen, die noch nicht mit LED-Technik ausgestattet sind, werden entsprechend umgerüstet.

Die Finanzierung erfolgt über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und wurde mit DS 15/1923 vom 12.11.2015 beschlossen.

Zur Minderung der Lärmbelastung an der Freiheitstraße weist der Lärmaktionsplan Remscheid (Ratsbeschluss vom 30.06.2016 auf der Grundlage der DS 15/2256) auf den Seiten 29 - 31 verschiedene Maßnahmen aus:

1. die Verkehrsverstetigung über die vernetzte Steuerung der Lichtsignalanlagen,
2. als kurzfristig umsetzbare Maßnahme eine Geschwindigkeitsreduzierung nachts und
3. langfristig bzw. im Zuge der anstehenden Sanierung der Fahrbahn der Einsatz von lärmminderndem Asphalt.

Der Lärmaktionsplan steht unter:

(http://www.remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/LAP_RS_Maerz_2016.pdf zur Verfügung.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung erfordert eine weitreichende rechtliche und sachliche Prüfung von Seiten der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, die bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Sanierung der Fahrbahn unter Verwendung vom lärmmindernden Asphalt kann nur im Rahmen einer grundlegenden Erneuerung erfolgen. Hierfür sind Kosten in der Größenordnung von 4 Mio. € anzusetzen. Diese Mittel sind im Investitionsplan derzeit für spätere Jahre, d.h. frühestens ab dem Jahr 2021, vorgesehen.

Weiterhin besteht seit dem 01.01.2017 ein Förderprogramm für passive Lärmschutzmaßnahmen an Lärmschwerpunkten, dass der Rat am 24.11.2016 auf der Basis der Drucksache 15/2816 beschlossen hat. Näheres hierzu findet sich unter:

(http://www.remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/1.31.0_Foerderprogramm_passiver_Laermschutz_161124.pdf).

Hiermit wird der Einbau von Lärmschutzfenstern und von schalldämmten Lüftungseinrichtungen durch die Stadt Remscheid bezuschusst, soweit eine Lärmbelastung durch den Straßenverkehr von mindestens 70 dB (A) für den L_{den} und von 60 dB(A) für den L_{night} vorliegt.

Die Gebäude, die für eine Förderung in Betracht kommen, können dem Geodatenportal unter (http://geoportal.remscheid.de/mapbender3/application/laermschutz_foerderprogramm) entnommen werden. Viele Gebäude an der Freiheitstraße weisen eine solche Lärmbelastung auf, die eine Inanspruchnahme der Fördermittel möglich macht.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

